

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

26.1.1902 (No. 25)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Januar.

№ 25.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Ein Abdruck der Zeitungsblätter oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. Januar d. J. wurden die Postpraktikanten Karl Rieger aus Mannheim und Karl Frank aus Nordweil zu Postsekretären ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das deutsch-englische Afrika-Abkommen.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

In den neuesten Verhandlungen des englischen Unterhauses ist wiederholt von dem deutsch-englischen Vertrage von 1899 die Rede gewesen. Herr Gibson Bowles wünschte vom Regierungssitz eine Versicherung darüber zu hören, daß der Vertrag sich nicht auf die projektierte „deutsche“ (Sies: mit internationalen Mitteln gebaute türkische) Eisenbahn in Klein-Asien beziehe. Der Unterstaatssekretär Cranborne lehnte die Auskunftserteilung ab, mit der Begründung, der Vertrag sei geheim. Dieses Verhalten war korrekt; eine Indiskretion ist es aber nicht, wenn Herr Gibson Bowles hiermit die bindende Versicherung erteilt wird, daß der geheime Vertrag mit Klein-Asien und den dort vorhandenen oder zu erbauenden Eisenbahnen nicht das Geringste zu thun hat. Der ehrenwerthe Herr hätte mit demselben Recht fragen können, ob das Abkommen sich etwa auf die Ringe des Saturn beziehe. Ebenso mag Mr. Norman, der die Befürchtung ausdrückte, es gebe eine geheime deutsch-englische Abmachung über den Persischen Golf, sich beruhigen; es gibt keine und es liegt kein Anlaß vor, eine zu schaffen.

Auch auf Südwestafrika bezieht sich der Vertrag von 1899 nicht in dem Sinne, als ob durch seine Ausführung unmittelbar oder mittelbar in irgend einer Form die Aufgabe unseres Schutzbereiches eingeleitet werden könnte. Vielmehr ist umgekehrt gerade zur Festhaltung unseres dortigen Besitzes und zur Sicherung vielleicht eintretender Gelegenheiten für seine Fortentwicklung das Abkommen geschlossen worden. Hierauf muß hingewiesen werden, so oft in der deutschen Presse die falsche Behauptung von einer leibhaftigsten Preisgabe Südwestafrikas in Umlauf gesetzt wird.

Die Reise des Prinzen von Wales.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt:
Seine königliche Hoheit der Prinz von Wales reist nach Deutschland, um Seine Majestät den Kaiser und König im Namen Seiner Majestät des Königs von England am 27. Januar zu beglückwünschen. Wir wünschen die freundschaftliche Gefinnung, welche Seine

Majestät den König von England bestimmt hat, in diesem Jahre den Erben der britischen Krone zur Geburtstagsfeier des Deutschen Kaisers nach Berlin zu entsenden. Wir hoffen, daß die Wünsche, die der erlauchte Prinz überbringt, wie die Einträde, die er bei uns empfängt, der Befestigung wechselseitigen Wohlwollens förderlich sein werden. In dem Geist unseres Kaisers achten wir zugleich den Vertreter einer alten und großen Nation, mit der uns gewichtige Interessen verbinden. Die Waffen des politischen Tagesstreits senken sich freiwillig vor dem britischen Königssohn, den wir auf deutschem Boden willkommen heißen.

Der Prinz von Wales ist seit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers wiederholt in Berlin gewesen, zuerst am 21. März 1890 als Prinz Georg von Großbritannien und Irland, als er seinen Vater hierher begleitete, der den Auftrag hatte, im Namen der Königin von Großbritannien den derselben 1889 vom Kaiser abgetretenen Besuch zu erwidern. Zuletzt war der Prinz als Herzog von York im Mai 1900 in Berlin, um als Vertreter der Königin den deutschen Kronprinzen zu seiner Großjährigkeit zu beglückwünschen. Anlässlich ist er in alle Ehren und Rechte des englischen Thronfolgers eingetreten, hat er auf einer umfassenden Seereise einen großen Theil der britischen Schutzgebiete besucht und die Bande, welche das englische Mutterland mit diesen Tochter-Nationen verbinden, mit Erfolg neu befestigt und verstärkt. Der Prinz ist jetzt 37 Jahre alt und der einzige Sohn Königs Eduards. In sehr glücklicher Ehe ist er seit neun Jahren mit der Prinzessin Marie von Teck verheiratet. Aus der Ehe stammen vier Kinder: drei Söhne und eine Tochter. Bei seinem ersten Berliner Aufenthalt im Jahre 1889 hat ihn der Kaiser in ein eigenes Kavallerie-Regiment verleiht und, ebenso wie er jüngst den russischen Thronfolger bei dessen Besuche in Berlin zum Chef des weipreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1 ernannt hat. Der Prinz wird voraussichtlich nur drei Tage in Berlin weilen und sich dann zunächst nach Neustrelitz zum Besuche seiner Verwandten, des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, begeben, welche letztere in diesem Sommer ihr 80. Lebensjahr vollenden wird.

(Telegramm.)

* Köln, 25. Jan. Seine königliche Hoheit der Prinz von Wales ist heute Früh 7 Uhr 58 Minuten hier eingetroffen und nahm im Fürstenzimmer des Bahnhofs das Frühstück ein. Um 10 Uhr 20 Minuten reiste der Prinz in der Richtung Elberfeld — Hamm — Hannover nach Berlin weiter.

Parlamentarisches aus Württemberg.

— Stuttgart, 24. Januar.

Die Kammer der Abgeordneten hatte die erste Woche der Wintertagung mit Gegenständen von untergeordneter Bedeutung auszufüllen. Man erledigte zunächst Petitionen, wobei der „Strenghausflüchtling“ Julius Pfeiffer wiederum die Erinnerung an eine fast schon

vergeffene und jetzt wesentlich nüchternere betrachtete Bewegung weckte. Er erhielt vorerst nicht die erbetene zweite Unterstützung, dafür proklamierte ihn der Abg. R. Hausmann zum „geistigen Vater“ des Vereins zur Fürsorge für rekonvaleszente Geisteskranken. Der Gedanke ist fruchtbar: nur ein kleiner Schritt, und wir haben die Herren Verbrecher als die geistigen Väter unserer Strafrechtspflege und unseres Gefängniswesens pietätvoll zu verehren. — Weiterhin verhandelte man über die juristischen Modalitäten der Umschreibung von Staatsschuldenverpflichtungen bei der Staatsschuldentasse. Der Abg. Tiefing wollte im Interesse des Verkehrs eine lagere Handhabung, wie sie bei Bankinstituten üblich ist, durchsetzen, das Haus entschied aber, daß die Rechtsförmlichkeit der Bequemlichkeit vorzugehen habe. Ein Gesetz, das früheren Wünschen des Hauses entsprechend das Mahnverfahren bei den Gemeindegerechten der Civilprozeßordnung enger anpaßt, hatte zu kämpfen mit der Neigung, den gemüthlicheren alten Rechtszustand neben dem schärferen neuen Recht fortzuhalten. Schließlich siegten der Justizminister und die Konsequenz. Eine ebenfalls auf Wunsch der Kammer vorgeschlagene Milderung des neuen Umfahstenergesetzes soll dagegen nochmals im Feuer der Kommissionsberatung geläutert werden. Ferner berieth man darüber, wie ein Register der ständischen Verhandlungen von 1855 an sich ohne allzu großen Aufwand an Zeit und Geld fertigen ließe, und gab in unverbindlicher Weise der Meinung Ausdruck, daß die neu geschaffene Wohnungsinspektion in den Städten besser durch besondere Kommissionen, als durch Polizeidiener und Schutzleute gehandhabt würde.

Gestern kam die Kammer sodann wieder an den Abschluß der neuen Forstorganisation, die der eigentliche Anlaß für die gegenwärtige Tagung der Stände ist. Wie vorauszu sehen war, hat die Kammer der Standesherren sowohl bezüglich der Zusammenfassung der Körperschaftsforstdirektion als bezüglich der Abtragung der forstpolizeilichen Uebertretungen den Entwurf wieder hergestellt. Die Abgeordnetenkammer ihrerseits beharrte wieder zu beiden Punkten auf ihren früheren Beschlüssen. Sie glaubt der Selbstverwaltung zu dienen, wenn sie in die Körperschaftsforstdirektion neben den Forstleuten und den staatlichen Verwaltungsbeamten zwei Gemeindebeamte hereinnimmt, und sie will gleichzeitig ihrer Abneigung gegen Zulagen und Nebenämter Ausdruck geben, indem sie eine besondere Belohnung der Mitglieder der staatlichen Forstdirektion für ihre Dienste in der Körperschaftsforstdirektion ablehnt. Bezüglich der kleinen Forstfrevler in den Körperschaftswaldungen will sie der Bewältigung die Milde und das praktische Verständniß erhalten, das sie bei dem Ortsvorsteher in höherem Grade voraussetzt, als bei dem Amtsrichter. Es besteht sonach eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern bei diesem abschließenden Gesetze und die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, daß darob die ganze bereits

Karlsruher Kunstverein.

Die Ausstellung nordischer Textilkunst.

I.

Die ungenüßlich reiche und umfassende Sammlung von Werken der nordischen Textilkunst, welche der Stockholmer Verein der Freunde der Handarbeit (Handarbetets Vänner) auf Vermittelung seiner hohen Protektorin, Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen im hiesigen Kunstverein ausgestellt hat, zeigt uns eine der interessantesten und eigenartigsten Erscheinungen auf dem Gebiet des heutigen Kunstgewerbes. Was das Gesamtbild der Ausstellung charakterisiert und die Bedeutung der für verwirklichten Bestrebungen für die Entwicklung der künstlerischen Handarbeit bezeichnet, das ist vor allem die Konsequenz, mit welcher gerade in den besten dieser Arbeiten große künstlerische Gesichtspunkte durchgeführt sind. Sie repräsentieren ein strenges und lebendiges Stilprinzip: Es sind durchweg Erzeugnisse der lebendigen Menschenhand, keine Maschinenwaare, und die formale und farbige Behandlung der Muster ist, mit wenigen Ausnahmen, mit sicherem Silbgefühl aus dem in Material und Technik begründeten Bedingungen entwickelt. Diese Bedingungen sind ja dieselben, es mag sich um einen gewirkten Hobelin oder gefärbten Bodentypisch, eine Südkrei zu Stichen oder eine Applikationsarbeit handeln. Die Darstellung des Musters mit farbigen Fäden oder Tuchstücken unterliegt jeder Behandlung, welche die Auffassung und Wirkung einer Maseret anstrebt: der Wiedergabe von Farbennüancen innerhalb einer Palafarbe, der plastischen Modellierung und perspektivischen Darstellung, kurz jedem Naturalismus, und verlangt eine stützende Uebersetzung in den Geist des Materials: Reduzierung auf ornamentale farbige Zeichen. Denn die farbige Wirkung ist die Hauptsache. Die Gesetze der Webererei und Südkrei sind wesentlich andere als die eines Delbildes oder einer Illustration. — Der Verein der Handarbeit Vänner hat seine künstlerischen Bestrebungen an die altüberlieferten

Traditionen der nationalen Volkskunst an: eine Kunst, welche ihre Arbeiten mit den einfachsten Werkzeugen und Techniken herstellt. Aber gerade in dieser Einfachheit liegt die Garantie einer wahrhaft künstlerischen Auffassung. Die einfache Handarbeit ist ja immer die gehobene Grundlage des künstlerischen Gewerbes geblieben; je raffinerter und komplizierter die Techniken und die Werkzeuge geworden sind, desto größer war immer die Gefahr des Verfalls. Die Kunst, das Schöne immer mehr nach der technischen Seite zu steigern, hat das künstlerische Gefühl untergeben. Noch jetzt steht die Textilkunst, wie sie von der Mehrzahl der Fabrikanten und Dilettanten betrieben wird, im wesentlichen unter dem Einfluß dieser falschen Auffassung: statt mit künstlerischem Empfinden für Form und Farbe zu wirken, will man zeigen, wie geschickt man ist, mit welcher Hürste und machinemäßigen Gräßlichkeit man die Stiche setzen kann, daß man mit der Nadel malen kann, wie mit dem Pinsel u. s. w. Bis zur direkten Kopie Raffael'scher Madonna hat sich diese Auffassung vertritt! Eine Stückerlei und Weckerlei soll sich aber geben als das, was sie ist. Der Charakter des Materials und der Technik soll durch die Darstellung zum Ausdruck gebracht und nicht verflucht werden. Das ist oberstes Kunstgesetz.

Die Tätigkeit des Nordischen Vereins hat, unterstützt und gefördert durch das Interesse, welches seine hohe Protektorin diesen edeln Bestrebungen entgegenbringt, in erfolgreichster Weise mitgewirkt, in diesem Sinne eine gesunde Reaktion gegen die Verirrungen einzuleiten, denen die Textilkunst im Laufe der Zeit verfallen war: er hat damit ein großes Stück von der Arbeit verrichtet, welche die Wiederbelebung des echten Kunstgewerbes gefordert hat und die Aufgabe daselbst in künstlerische Bahnen zurückzuführen.

Unter den ausgestellten Arbeiten sind die, welche sich an mittelalterliche und nationale Vorbilder anlehnen, besonders interessant und anziehend. Doch hat sich der Verein in Hinsicht auf Befreiung keine stilistischen Schranken gesetzt. Auch moderne Muster sind neben den älteren Stilrichtungen reich vertreten. Ganz besonders schöne Leistungen finden sich unter den geklop-

(Mit einer Beilage.)

pelten Spitzen, welche mit charaktervoller Frische und Gediegenheit das Wesen des Materials und der Arbeit zur Geltung bringen.

So verdankt denn der Karlsruher Kunstverein der huldvollen Theilnahme Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin einer der interessantesten Ausstellungen, die bis jetzt in seinen Räumen veranstaltet worden sind.

II.

In der Gemäldeabtheilung des Kunstvereins hat Professor Bergmann (Düsseldorf) eine größere Kollektion von Landschaften und Figurenbildern ausgestellt. Darunter zeichnet sich die Frau mit den Säusen durch koloristische Feinheit und einen weichen, malerischen Vortrag aus. Auch unter den kleineren Landschaften finden sich solche, welche in überlegender Weise die künstlerischen Werke aus der Natur herausheben: Licht- und Schatteneffekten aneinanderhalten und zusammenfassen. Aber gerade von den größeren Bildern haben viele in der Auffassung etwas skizzenhaftes, das über die Naturabschrift nicht hinauskommt (so z. B. der Schützer) und im farbigen Vortrag etwas Schärfe, Hartes, Unmusikalisches.

Geschmackvoll in Ton und geübt in der Technik sind die Landschaften von Hellweg. Es sei hier auch noch auf die vorzügliche Publikation von Reproduktionen Rembrandt'scher Meisterwerke aufmerksam gemacht, welche in der letzten Kunsthandlung auf kurze Zeit ausgestellt ist. (Photogravüren mit Text von Hofstede de Groot, Amsterdam, Scheffers und Holtema's Buchhandlung.) Das Höchste, was die auf Schwarz und Weiß reduzierte Reproduktion eines Kunstwerks leisten kann, ist hier erreicht: eine Unmittelbarkeit der Wiedergabe, welche jeden Fingelstrich und selbst die Ritze im Stein mit absoluter Genauigkeit und Zuverlässigkeit wiederherstellt. Dabei ist der Ton weich und angenehm, und die Publikation verdient um so größeres Interesse, als viele der hier reproduzierten Meisterwerke in Original schwer zugänglich und wenig bekannt sind.

K. W.

beschlossene Forstorganisation, der die Standesherrn ohnehin kühl gegenübersehen, nachträglich noch in's Wasser fällt. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß sich bei einem nochmaligen Hin- und Herschicken der Beschlüsse zwischen beiden Häusern schließlich doch eine Verständigung ergibt.

Deutscher Reichstag.

• Berlin, 24. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Bayerischer Ministerialdirektor Herrmann schildert die Vorschriften zur Verhütung von Baumfällen in Bayern und hebt hervor, daß dort jeder Bau durch Aufsicht aus dem Stande der Arbeiter überwacht werde. Die Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe werde von der bayerischen Regierung erwogen.

Abg. Dertel (konj.) führt aus: Die Einführung des Befähigungsnachweises sei nötig. Es sei eine spruchreife Frage, da aber die Handwerkskammern einmal bestehen, müsse man sie über die Angelegenheit hören. Dem Staatssekretär rufe er das Wort zu: „Etwas mehr Dampf, Herr Staatssekretär!“ Er, Redner, sei für unbedingte Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium, nicht nur vom Standpunkte der Frauenfrage, sondern auch vom Standpunkte des weiblichen Schamgefühls. Bei der Eröffnung neuer Berufsarten durch die Frauen müssen wir stets die Schranken innehalten, welche Gott und die Natur dem weiblichen Geschlecht gezogen haben. Wir dürfen nicht den Männern noch mehr Konkurrenz schaffen und dadurch die Heirathen vermindern. Wenn man die Frauen auf allen Gebieten den Männern ganz gleich stellen wollte, so würde man dies erst dann erreichen, wenn das zukünftige Geschlecht entweder, wie im Schlaraffenlande, auf Bäumen wächst, oder als Homunkulus in der Retorte destilliert wird. So lange die Frauen dazu berufen sind, das zukünftige Geschlecht hervorzubringen und zu erziehen, werden gewisse Berufe für ihnen verschlossen bleiben. (Beifall.)

Es hat mich gewundert, daß Graf Posadowsky dem Abg. Fischer die Berechtigung zugesagt, die hier alljährlich vorgebrachten Klagen über menschenwürdige Behandlung der Arbeiter vorzutragen, weil die Sozialdemokratie eine Arbeiterpartei, sogar die Arbeiterpartei sei. Diese Kennzeichnung erschöpft das Wesen der Sozialdemokratie nicht. Sie (zu den Sozialdemokraten) wollen und müssen mehr sein! Die Sozialdemokratie glaubt, die Interessen der Lohnarbeiter besonders vertreten zu müssen, das ist aber nicht ihr Endziel. (Sehr richtig.) Die Bezeichnung der Staatssekretärs war auch deswegen nicht sehr glücklich, weil wir für uns in Anspruch nehmen müssen, eine Arbeiterpartei zu sein, in dem Sinne, daß wir die Interessen der Arbeiter nachhaltig vertreten, soweit dies mit dem Gesamtinteresse vereinbar ist. Was die Klagen über die Ausbeutung der Arbeiter betrifft, so herrschen nirgends schlimmere Zustände, als in den sozialdemokratischen Konsumvereinen. Bei der Tagung der Lagerhalter der sozialdemokratischen Konsumvereine, die am Sonnabend stattfand, waren Vorwürfe, wie „Vordröcker“ und „Menschenschinder“, die man sich zuschleuderte, noch die allergelindesten. Die Freizügigkeit soll nicht beschränkt, sondern in ihren Auswüchsen getroffen werden. (Lachen links.) Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ist ein Messer ohne Hefst und Klinge. Ein Gesetzentwurf gegen die Auswüchse des Ausverkaufswesens würde im Reichstage keinerlei Schwierigkeiten begegnen. Wird nicht der Ruin des Mittelstandes verhindert, so müssen wir mit dem sogenannten Zukunftsstaat abrechnen. Eine vernünftige Heimathpolitik setzt vor allem eine vernünftige Agrarpolitik und eine vernünftige Mittelstandspolitik voraus. (Beifall rechts.)

Handelsminister Müller führt aus: Der Staatssekretär des Innern hat schon erklärt, man möge sich nicht nach seinen Reden beurtheilen, die ich im Lande oder Parlament einmal gehalten habe. Dem kann ich nur zustimmen. Als Minister stehe ich immer unter dem Drucke größerer Verantwortlichkeit, unter dem Gefühl, daß ich hundert Klüchten malen zu lassen brauche. Ich habe die Behauptungen, die Abg. Fischer angriff, nicht als auf eigener Kenntniß beruhend hingestellt, sondern die Behauptungen waren wiederholt durch die Presse gegangen. Ich hörte auch nie eine richtigstellende Ausherrung hier im Hause. Bezüglich der Väterverordnung kann ich mittheilen, daß die Berichte der Provinzialbehörden nunmehr sämtlich eingelaufen sind, aus ihnen geht unzweifelhaft hervor, daß in den Vädereien vielfach Mängel bezüglich der inneren Einrichtung und sanitären Verhältnisse bestehen, die eine Erweiterung der Vädereiverordnung nach dieser Richtung hin notwendig erscheinen lassen. Bei den älteren Betrieben müssen wir eine gewisse Schonung beobachten, eventuell eine Marenzzeit einführen. Da die Meinungsverschiedenheiten in diesem Punkte sehr groß sind, wird eine vollständige Remedeur zu schaffen nicht leicht sein. Ein Rückschritt, der eine Schädigung der Arbeiter involviren würde, ist unmöglich. Ein Ge-

heimerlaß bezüglich der Gewerbeinspektoren ist von mir nicht erlassen. Mein Erlaß ist am 1. November 1901 im Ministerialblatt meines Ministeriums veröffentlicht worden. Daß die Berichte der Gewerbeinspektoren mehr sachlich gehalten sein müssen, und nicht lediglich Rationnement sein sollen, ist auch meine Meinung. Von der Leitung des Centralverbandes Industrieller hielt ich mich schon als Abgeordneter fern. Meine Reise nach dem Rheinland und Westfalen war keine Agitationsreise. Ich folgte einer Einladung meiner früheren Wähler, dort hielt ich eine Abschiedsrede. Von allem, was mir Abg. Fischer in den Mund legt, sagte ich kein Wort.

Abg. Lenzmann (frei. Volksp.) führt aus, wenn der Minister Müller gesagt hätte, es sei nicht verwunderlich, wenn er als Minister andere Interessen vertrete, denn als Abgeordneter, so würde er eben so handeln und denken, wie als Abgeordneter. Redner tritt für die fakultative Feuerbestattung ein und wünscht die obligatorische Einführung der Leichenhäuser im Reich.

Abg. Wurm (Soz.): Die Sozialdemokratie maufere sich ganz und gar nicht; sie sei die revolutionäre Sozialdemokratie von ehemals. Sie wolle aber keine Revolution mit Dreifachlegeln und Witzgabeln wie die Leute von rechts, sondern mit dem Kopfe. In der Frage der Konsumvereine tabeln auch wir ganz energisch die Ausbeutung der Angestellten. Redner empfiehlt einige sozialdemokratische Anträge, die den Arbeiterschutz betreffen.

Abg. Daboch (Centr.): Bezüglich der Feuerbestattung sei ausgiebig Gelegenheit geboten, sich verbrennen zu lassen. Redner begründet einen von ihm eingebrachten Antrag, wodurch die Durchführung einer Verordnung über die Zinkhütte nach Möglichkeit beschleunigt werden soll.

Ein Regierungskommissar des preussischen Handelsministeriums erwidert, daß der frühere Handelsminister nur ungen den Antrag beim Bundesrathe eingebracht hätte, der eine weitere Fristverlängerung für die vollständige Durchführung der Verordnung betreffs der Zinkhütten ermöglicht. Es hätte aber mit Rücksicht auf die bauliche Veränderung vieler Hütten davon Abstand genommen werden müssen. Die Regierungspräsidenten seien angewiesen, von ihrer Ermächtigung nur bei solchen Hütten Gebrauch zu machen, die sich den gesetzlichen Vorschriften anpassen wollten. 16 Hütten seien noch im Rückstande. In einer Hütte, die sich nicht fügte, sei die Einstellung des Betriebes angeordnet worden. Hierauf vertagt sich das Haus auf morgen.

• Berlin, 25. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Gemäß dem Antrage der Geschäftsordnungskommission verlag das Haus die vom Nürnberger Staatsanwalt nachgesuchte Genehmigung zur Vernehmung des Abg. Hausmann-Wahlungen als Zeuge vor dem Nürnberger Landgericht.

In der fortgesetzten Verathung des Etats des Innern nahm Köfide-Kaiserslautern das Wort und empfiehlt reichsgesetzliche Regelung des Kleinhandels mit Brauntwein, den Ausban des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, Abschaffung des Abiturientenexamens als Vorbedingung thierärztlichen Studiums. Redner wünscht baldige Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz.

• Berlin, 24. Jan. Die Zolltariffkommission des Reichstags nahm den Rest des fünften Paragraphen des Tarifgesetzes unter Streichung der Zollfreiheit für Ordenszeichen an. Bei Verabreichung des § 8, wonach die Einfuhr aus den Staaten, welche Deutschlands Waaren unzulässiger behandeln als die anderen Staaten, durch kaiserliche Verordnung einem Zollzuschlag unterworfen werden kann, beantragt Bauer, die Bestimmung hinzuzufügen, daß bei der Einfuhr zollpflichtiger Waaren der Nachweis, in welchem Staate sie hergestellt sind, zu erbringen ist. Im Laufe der Debatte bekämpften Graf Posadowsky und Handelsminister Müller die Forderung des Urprungs-nachweises als dauernd; Maßregel, weil sie unbrauchbar sei. Graf Posadowsky fügt hinzu, auch der Wirtschaftliche Ausschuss habe sich dagegen ausgesprochen. Die Weiterberatung wurde auf Dienstag vertagt.

• Berlin, 25. Jan. Im Reichstage brachten die Sozialdemokraten einen Antrag auf Erichtung eines internationalen Arbeitsamts ein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 25. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag von 10 Uhr an den Vortrag des Präsidenten

Dr. Nicolai entgegen und hörte sodann von 12 Uhr an den Vortrag des Majors von Schwerin. Um 1 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den Geheimrath Professor Dr. Erb aus Heidelberg.

Zur Frühstückstafel erschien Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amélie zu Fürstentum, Höchstweldche von Baden hier eingetroffen war. Ihre Durchlaucht kehrt nach 4 Uhr wieder nach Baden zurück.

Nachmittags von 5 bis 7 Uhr hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrathes Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

• Postpakete ohne und mit Wertangabe werden fortan nach allen Orten des ägyptischen Sudan ankommen. Die zulässige Höhe der Wertangabe richtet sich nach dem Beförderungswege. Nähere Auskünfte erteilt die Postanstalt.

• Der Generalintendant des Großherzoglichen Hoftheaters hat das folgende Schreiben an den Generalintendanten des Stuttgarter Hoftheaters gerichtet: „Eure schwere Katastrophe hat die Stuttgarter Hofbühne getroffen. Das bald 100 Jahre alte Bühnenhaus, eine berühmte Heimstätte dramatischer Kunst, ist einer furchtbaren Feuerbrunst zum Opfer gefallen. Das treffliche, wegen seiner hervorragenden Leistungen in der deutschen Theaterwelt hochgeschätzte Künstlerpersonal Ihrer Hofbühne ist obachtlos im künstlerischen Sinne geworden und die Pläne und Entwürfe der obersten Leitung sind auf lange Zeit hinaus gebremst und gehindert. Diedurch gegeben sich für unsere Stuttgarter Schwesternbühne nicht nur schwere Opfer materieller Art, sondern auch empfindliche Einbußen an wertvollsten idealen Gütern, für welche Ersatz zu schaffen eine schwierige, wenn auch in höchstem Maße dankenswerthe Aufgabe ist. In dem mir anlässlich der schweren Brandkatastrophe unsere herzlichste Theilnahme ausgesprochen, wünsche ich für Ihre Bemühungen, eine neue, wenn auch zunächst noch provisorisch geformte Bühne für die dramatische Kunst in Stuttgart zu schaffen, den besten Erfolg und geben Ihnen die Versicherung, daß es uns, falls Sie unser bedürftigen, eine Freude sein würde, Ihnen bei der Lösung der Ihnen bevorstehenden schwierigen Aufgaben dienlich sein zu können. Wodurch aus den Ruinen neues, kräftig blühendes Leben erblüht!“

• (Aus dem Polizeibericht.) Einem Uhrmacher in der Kaiserstraße wurde gestern während er zwei Kunden bediente, eine goldene Damenuhr gestohlen. — Von gestern auf heute wurden verhaftet: ein hiesiger Tagelöhner, weil er einer Ladung zur Ersetzung einer Gefängnisstrafe keine Folge leistete; ferner ein 26 Jahre alter in Rio de Janeiro gebürtiger Maler, der gestern seine Tante, weil sie ihm nicht nach seinem Willen Geld gab, mit einem geladenen Revolver mit Todtschüssen bedrohte und endlich drei junge, theils stellenlose Burchen von hier, die in letzter Zeit verschiedene bedeutende Sachbeschädigungen verübt. Drei andere Burchen sind wegen desselben Vergehens zur Anzeige gebracht worden. — Gestern Mittag 12 Uhr wurde der Wagen eines Geflügelhändlers auf der Kaiserstraße von einem Straßenbahnwagen angefahren und umgeworfen, wobei das Pferd eine unerhebliche Verletzung davontrug.

• Kleine Nachrichten aus Baden. Das 300 jährige Jubiläum der Stadt Mannheim im Jahre 1906 scheint der Mittelpunkt größerer Zusammenkünfte festlicher und beratender Art werden zu sollen. So ist aus Kreisen der Mitglieder des „Bundes der Industriellen“ der Antrag ergangen, im Jahre 1906 in Mannheim eine große Versammlung der deutschen Industrie zu veranstalten. — Bei dem Rathschreiber Wahl in Mannheim (im Stadtbühl Aedrau) wurden in den letzten 14 Tagen drei Einbruchsdiebstähle verübt. Donnerstag Abend befand sich die Tochter des Herrn Wahl allein zu Hause. Als sie im Garten am Brunnen Wasser holen wollte, trat ihr ein Mann entgegen, der mit einem Messer nach dem Mädchen stieß. Glücklicherweise prallte die Waffe an der Stahlbrille des Korsetts ab. Das infolge der Aufregung ohnmächtig geordnete Mädchen erholte sich bald wieder und lief in die Wohnung, wo der Einbringung inzwischen mehrere Zimmer durchsuchte und Kisten und Kisten öffnete. Dort holte sie einen Revolver, den sich Herr Wahl infolge der letzten Vorstimmung angekauft hatte, und gab drei Schüsse ab, worauf der Einbrecher das Weite suchte. — Der Arbeitersekretär Simon Kagenstein in Mannheim hat nach dreijähriger Thätigkeit sein Amt niedergelegt. An seine Stelle wählte die kombinierte Delegirtenkonferenz der Gewerkschaften den Medaieur Müller von der Volkzeitung in Leipzig. — Am 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr, brach laut „Freie. Btg.“ ein etwa 70 Meter langer Stollen im Bergwerk bei Kappel in sich zusammen und begrub die drei darin beschäftigten Arbeiter. Die genannte Zeitung erfährt, ist von den drei im Kappel Bergwerk beschäftigten Bergleuten der eine noch am Leben. Die Rettungsarbeiten werden mit Beschleunigung fortgesetzt. — Gestern Mittag wurde in Lörach der wegen Brandstiftung verhaftete Fahrradhändler Böhrer beauf-

Bauernfeld's „Fortunat“.

Zur bevorstehenden Erkauführung des Stückes am Karlsruher Hoftheater.

Als nachträgliche Gedächtnisfeier zu Bauernfeld's 100. Geburtstag (am 13. Januar d. J.) wird des Dichters dramatisches Märchen „Fortunat“ am Sonntag den 26. Januar zum ersten Male im Karlsruher Hoftheater in Szene gehen. Der lebenswürdige österreichische Dichter wird dabei mit einem wenig bekannten, bisher ungebühlich vernachlässigten Werke zum Wort gelangen.

Die dramatischen Schöpfungen Bauernfeld's, hinsichtlich deren Bedeutung auf die mannigfachen Würdigungen anlässlich der Säcularfeier seines Geburtstags verwiesen sei, gliedern sich in zwei verschiedene, dem ersten Anschein nach scharf getrennte Gruppen. In der einen zeigt sich Bauernfeld auf dem Gebiete des Lustspiels und des Wiener Gesellschaftsstückes, demjenigen Gebiete, auf dem er sich mit Recht den Namen des ersten österreichischen Lustspielndichters erworben hat, auf dem er in Stücken wie „Bürgerlich und Romantisch“, „Die Wemnisse“, „Das Liebesprotokoll“, „Das Tagebuch“, „Krisen“, „Aus der Gesellschaft“ u. a. seine hervorragenden theatralischen Triumphe gefeiert hat. Und außer dem lebenswichtigen satirischen Sittenschilderer, in dessen komödienten und Charaktergemälden die Wiener Gesellschaft der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts ihr ebenso freies wie anmuthendes Spiegelbild gefunden hat, tritt uns in Bauernfeld ein echtes Kind der Romantik entgegen; sie hatte den jugendlichen Dichter mit magischer Gewalt in ihre Bande gefesselt und auch den ältesten Meister niemals völlig aus ihrem Zauberbanne entlassen. Bauernfeld, der intime Freund von Moritz von Schwind und Franz Schubert, hatte zeitweilig ein inniges Verhältniß zur Romantik, der er mit kindlicher Raueit und Gemüthswärme, ohne die ironischen Ingedienzen Tiefs und der romantischen Schule, gegenüberstand. Aus den dieser Richtung entworfenen Werken des Dichters, aus den Jugendlustspielen „Der Kutscher von Augsburg“, „Die Geschwister von Nürnberg“, aus der prächtigen historischen Komödie „Landfrieden“, u. a. vor allem aber aus dem Zauberstücke „Fortunat“ strahlt uns

die ganze heitere und lebensfrohe, träumerische und märchenhafte Romantik des vormärzlichen Wien, in den hellen Farben eines schwindischen Märchenbildes entgegen.

Das alte deutsche Volksbuch von „Fortunat“ mit seinem Sedel und Wünsch-Hilfen hatte von den Zeiten des Hans Sachs und Thomas Decker, dem Zeitgenossen Shakespears, bis herab auf Ludwig Tieck und Chamisso zahlreiche dramatische Bearbeitungen in der Literatur erfahren. Während aber die meisten Bearbeiter an der schwierigen Aufgabe, den weitverzweigten Stoff des Fortunat-Märchens in den normalen Umfang eines Bühnengerechten Theatersstückes einzuschränken, scheiterten, ist Bauernfeld gerade diese Seite des Problems in überraschender Weise gelöst.

Die Entstehung von Bauernfeld's „Fortunat“ in seinem ersten Entwurfe fällt in den Januar 1829. Die Abneigung Schreyvogel's, des damaligen Leiters des Burgtheaters, gegen die Gattung der Zauberstücke, veranlaßte den Dichter, das Drama zunächst liegen zu lassen, und erst der große Erfolg, den Grillparzer's „Traum ein Leben“ am Burgtheater davon trug, regte Bauernfeld dazu an, auch den Fortunat, der in Anlage, Charakter und Gehalt viele Ähnlichkeiten mit dem Werke des ihm befreundeten Grillparzer aufwies, einer völligen Umarbeitung zu unterziehen und nunmehr eine Aufführung des Stückes an der Burg zu betreiben. Graf Czernin indes, entgegen der Absicht des damaligen Burgtheaterdirektors Reinhardstein, mußte die Annahme des Werkes zu verhindern und betries die Dichter auf die Vorstadt Bühnen, wohin derlei Wunder nach seiner Anschauung gehörten. So sah sich Bauernfeld genöthigt, sein romantisches Schauspiel der Rosenbühne der Josefstadt zu überlassen, die weder die Darsteller, noch die maschinellen und dekorativen Mittel besaß, um das gehaltenen dichterische Werk zur Wirkung zu bringen. Das Schicksal der am 24. März 1835 stattgehabten Erkauführung in der Josefstadt war dasselbe, dem, der liegt“ an der Hofburg zu theil wurde: das Publikum zeigte absolute Verachtung gegenüber dem poetischen Werke seines beliebtesten Dichters. Der boshafte Saphir vernichtete das Stück in einer von hämlichem Spott tiefenden Kritik und weder Grillparzer noch Bedlich, die mit Liebe und

wärmster Anerkennung für Fortunat in die Schranken traten, vermochten das Schicksal des Stückes zu wenden: es verfiel nach einer einmaligen Wiederholung vom Theater. Der verdammte Dichter verweigerte den Druck des Stückes und übergab das geliebte Schmerzenskind seiner Muse erst Anfang der 70er Jahre in der Gesamttausgabe seiner Werke der Öffentlichkeit. Erst nun wurde es möglich, den voreiligen Schiedsspruch des Wiener Theaterpublikums von 1835 nachzuprüfen, und das Werk in seine literarische Höhe wieder einzusetzen. Schon Wilhelm Scherer gab in seinem prächtigen Aufsatz „Zu Bauernfeld's siebzigstem Geburtstag“ (13. Januar 1872) seinen Sympathien für die romantischen Stücke des Dichters herdeden Ausdruck und schrieb u. a.:

„Vor allem ist mir der Fortunat an's Herz gewachsen. Der Held des alten Volksbuches hatte schon im 17. Jahrhundert betreten. Seitdem, meines Wissens, nicht wieder, bis auf Tieck, den Versuch erneuerte und seinen Fortunat den Bienen vor dieser Fortunat ein reizender Vorwurf. Und doch ist ein schöner Jüngling, lieblich, freundlich, lebensfroh, selbst nicht, doch bildsam, drum den Frauen werth. So habt Ihr Wunderbares auch, gleich ihm erlebt. Dem Ihr wart jung, und Jugend ist der Wunder Zeit.“

Zunoch, alle Wundergaben der Jugend sind ausgegossen über Bauernfeld's Fortunat. Eine Reihe bunter, lodender Bilder zu wohnigen Behagen ladet er uns ein und zum Genus des ein Fortunat. Auch ihm hat die gütige Göttin Fortuna einen Wunschkübel erteilt voll des gemünzten Goldes lauterer Reize. In neuerer Zeit haben besonders Karl Glosy, der herrliche, helle Herausgeber des Grillparzer-Jahrbuchs, und Emil Formez in seiner Bauernfeld-Biographie, desgleichen in einem Aufsatz

Berechnung vorgeführt. Als B. nach erfolgtem Verhör vor dem Untersuchungsrichter wieder in die Haft zurückgeführt werden sollte, gelang es demselben zu entweichen. Er entkam gegen das Wiesenthal zu, doch wurde er in Hünningen wieder ergriffen. Wöhler steht im Verdachte, den vor zwei Jahren in dem Wöhler'schen Hause in der Thumringerstraße ausgebrochenen Brand angelegt zu haben. — Dieser Tage wurde in dem Hause der alleinwohnenden ledigen Christina Weihenberger in Reckberg eingebrochen. Der Einbrecher stieg auf einer Leiter zu einem Fenster des zweiten Stodes hinein, ging in den unteren Stock, zündete im Hausflur ein Feuer an, schlug die Stubenflur ein und ging sofort auf die im Bette liegende Bewohnerin zu, würgte und schlug dieselbe. Dann raubte er das vorhandene bare Geld im Betrage von etwa 70 M. und eine Kiste mit Schriften und Wertpapieren. Unter letzteren befanden sich Schuldverschreibungen auf Inhaber (Staatsobligationen), im Gesamtwerte von 5000 M. Die Gendarmerie fand die geleerte Kiste auf dem Felde zwischen Reckberg und Ergingen. Das Leben der Mißhandelten ist nicht gefährdet. Der Täter konnte noch nicht festgenommen werden.

Badischer Landtag.

28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 25. Januar 1902. (Vorläufiger Bericht.)

Präsident Gönner eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. In der Fortsetzung der Zolltarif- und Budgetdebatte meint Abg. Goldschmidt, daß alle die schlimmen Bestimmungen, die jetzt für den Fall des Zustandekommens des Zolltarifs ausgesprochen wurden und die er nicht teilen könne, auch 1879 schon vorgebracht worden seien. Zur Reichsfinanzreform bemerkt er, daß die Franzosen die Schlüssel nicht zur Förderung der Selbständigkeit der Einzelstaaten beigetragen habe, also der Zweck der Antragsteller nicht erreicht worden sei. — Weiter spricht für Einführung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten und meint, daß die Karlsruher Bahnhofstraße doch noch nicht definitiv entschieden sei, wie der Herr Staatsminister gemeint habe.

Abg. Fröhlich spricht über den Fall Weipert. Staatsminister v. Brauer betont, daß Urteil im Fall Weipert sei gerecht gewesen, man solle endlich die Sache ruhen lassen.

Es sprechen weiter: Finanzminister Dr. Buchenberger, der sich nochmals energisch dagegen vermahnt, daß er die Finanzlage abichtlich ungünstiger dargestellt habe, Abg. Fendrich, Wacker, Giesler und Dr. Wildens und in persönlichen Bemerkungen nach Schluß der Debatte die Abg. Eichhorn, Hug, Dr. Binz, Obkircher, v. Stockhorner, Goldschmidt und Giesler.

Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr.

Aus dem englischen Parlament.

London, 24. Jan. Unterhaus. O'Reilly fragt, ob die Politik der britischen Regierung die Aufrechterhaltung des status quo in Asien mit Einschluß der Mandatsgebiete verfolge und ob die Politik der Regierung hinsichtlich Persiens mit der Beförderung eines Seebahns in Persien Golf seitens der Russen vereinbart sei. Lord Cranborne erwidert, es sei wiederholt darauf hingewiesen worden, daß eines der Ziele der Politik der Regierung im äußersten Orient die Aufrechterhaltung des status quo in China sei, was vertragsmäßig festgelegt worden sei. Die Beförderung eines Seebahns in Persien Golf seitens irgend einer Macht sei mit der Aufrechterhaltung des status quo, die die Politik der Regierung anstrebe, unvereinbar.

Der Staatssekretär für Indien, Hamilton, erklärt auf eine Anfrage: Der Emir von Afghanistan versicherte dem Vizekönig von Indien, er folge den Fußstapfen seines Vaters und werde der Freund seiner Freunde sein. Er erfuhr, sagte der Emir hinzu, die britische Regierung werde gleichfalls sein Freund sein und die freundschaftlichen Bande zwischen beiden Regierungen aufrechterhalten und weiter festigen. (Telegramm.)

London, 25. Jan. Das Unterhaus lehnte nach zweitägiger Beratung das Amendement John Redmonds zur Budgetdebatte mit 237 gegen 134 Stimmen ab.

England und Transvaal.

London, 24. Jan. Unterhaus. Auf eine Anfrage bezüglich der an die befreundeten Mächte zu richtenden Notifi-

zierung der Annerxion Transvaals erwidert Cranborne, es sei in Großbritannien nicht üblich, den fremden Mächten eine Annerxion zu notifizieren. Wenn nicht ein besonderer Grund vorliege, finde keine Notifikation statt.

Dolan fragt an, ob es Brauch sei, deutsche amtliche Briefe, die nach Deutsch-Südwestafrika gefandt werden, zu öffnen und ob dies in Kapstadt weiter geübt werde, ob die deutsche Regierung Vorstellungen erhebe. Cranborne erwidert, soweit die Regierung wisse, existiere kein solcher Brauch. Einzelne fremde Mächte erhoben von Zeit zu Zeit durch das Auswärtige Amt Vorstellungen bezüglich ihrer Staatsangehörigen, die zu Kriegsgefangenen gemacht worden seien. Die Vorstellungen seien meistens auf schriftlichem Wege erhoben worden und bezögen sich meistens auf Freilassung der Gefangenen auf Ehrenwort. Alle Gefangenen würden, die Haft betreffend, nach den gleichen Grundsätzen behandelt, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität.

Sabouchere fragt an, ob seit den Verhandlungen zwischen Botschafter und Kitchener von irgend Jemandem, der von den Burenführern dazu ermächtigt sei, Friedensvorschläge gemacht worden seien. Balfour verneint dies.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Götha, 25. Jan. Nachdem ein Einverständnis über die Steuerreform zwischen der Landtagskommission erzielt ist, wurde heute der Landtag bis Mitte Februar vertagt bezw. Feststellung des Berichts.

Darmstadt, 25. Jan. Der Großfürst und die Großfürstin Sergius reisten heute Vormittag nach Rußland ab. Seine königliche Hoheit der Großherzog geleitete die Gäste nach dem Bahnhof. Heute Abend reist der Großherzog nach St. Petersburg.

Wien, 25. Jan. Der Budgetausschuß setzte die Beratung des Budgets des Justizministeriums fort. Im Laufe der Debatte kündigte der Justizminister für verschiedene Gebiete der Justizpflege theils fertige, theils vorbereitete Reformvorschlüge an, darunter Reformen des Strafgesetzes und des Preßgesetzes, deren baldige Beendigung er erhoffen sei. Bezüglich der Sprachfrage erklärte der Minister, daß hinsichtlich der Handhabung der geltenden Sprachenverordnung der gesetzliche Weg vorgeschrieben sei. Wo er auf bösen Willen stöße, unterlasse er nicht, dem entgegenzutreten. Einen Erfolg von geheimen Verfügungen halte er nicht für notwendig.

Brüssel, 25. Jan. Das neue Militärgesetz wurde von der Kammer mit 74 gegen 42 Stimmen bei drei Enthaltungen in zweiter Lesung angenommen und dem Senat überwiesen.

Paris, 24. Jan. Deputiertenkammer. Zur Beratung steht die Interpellation über die beiden Militär- und Unglücksfälle, die während der Wintermonate in den Alpen vorgekommen sind. Beim ersten Unglück stürzte eine ganze Abteilung Alpenjäger bei dem Versuch, eine Kammböhe von 2800 Meter zu übersteigen, ab. Vier Mann wurden schwer verletzt, einer blieb todt. Das zweite Unglück ereignete sich bei der Entfennung einer Abteilung Alpenjäger auf den Col du Freijus. Sie wurde von einer Lawine überrollt und kam um. Erst zwei Tage später konnte man die Leichen bergen. Der Interpellant macht den Kriegsminister für diese beiden Unglücksfälle verantwortlich.

Kriegsminister André erwidert: Die Untersuchung an Ort und Stelle hat ergeben, daß die Offiziere, die Unteroffiziere und die Gemeinen voll ihre Pflicht gethan haben. Die Offiziere hatten das Recht, den Marsch abzubrechen, wenn sie es für nötig hielten. Sie haben es nicht gethan, weil sie sich eben täuschen. Ihre Nichtverantwortlichkeit steht außer Frage. Der Kriegsminister ist es dem Lande schuldig, alle Maßregeln zu ergreifen, um solche Vorfälle zu verhindern. Er hat andererseits aber auch die Pflicht, das Land zu verteidigen; alle militärischen Leubungen bringen Gefahren mit sich. Die Unglücksfälle, die sich bei der Kavallerie ereignen, sind viel zahlreicher als die, welche den Alpenjägern zustoßen. Einzelne Medner haben behauptet, daß die Mäntel im Winter unnütz seien und der Schnee genüge, um unsere Köpfe zu verteidigen. Ihnen erwidere ich, daß die beklagenswerten Verluste, die wir jetzt in Friedenszeiten erleiden, uns für den Kriegsfall größere Verluste ersparen. (Sehr laut Weisfall.) Wir werden in Zukunft die für die Dezember-Monate der Alpenjäger verordneten Kredite um darauf folgenden Januar verbrachten. Die Regierung wird übrigens die Familien der Opfer unterstützen. Die Kammer nimmt mit 459 gegen 88 Stimmen die einfache Tagesordnung an.

Birmingham, 24. Jan. Die hiesige „Daily Mail“ meldet: Die Führer der liberalen Imperialisten fordern Lord Rosebery formell auf, die Führerschaft der letzteren zu übernehmen. Rosebery erklärte sich bereit, wenn er der Unterstützung sicher sei. Infolgedessen würden vertrauenswürdige Agenten in die verschiedenen Wahlkreise geschickt, um festzustellen, welche Aufnahme die von Rosebery geleitete Partei finden würde. Die Nachforschungen dauern einige Monate.

sich hier dem entzognen Standpunkte seines Gegenpols Grillparzer bis zur Selbstverleugnung anbequem.“ (E. Horner.) Wie Mirza's flüchtige Erscheinung dem träumenden Auzan an die Heimath mahnt und das verhasste Glück inneren Friedens, so ist in Mosamunde, die dem geliebten Fortunat in Knabenkleidern unerkannt in die Ferne folgt — sie vertritt unverkennbare Eindrücke von Schafspears' Biola —, das Wand zu erkennen, das jenen auch in der Fremde mit dem aptrischen Vaterlande verknüpft. Auch hinsichtlich der sonderlichen Anlage, der die Vorgänge der mittleren Akte umspannenden Rahmenhandlung, entsprechen sich beide dramatischen Dichtungen in auffälliger Weise.

Während sich aber Grillparzer's Drama in der Traumbildung zu der leidenschaftlichen Größe wider Tragik emporhebt und theilweise die unheimlich-düsteren Farben eines Bösen im Gemälde annehmen scheint, verliert Wauerfeld's liebliches Märchenbild auch in denjenigen Theilen, wo ernste und elegische Töne anlingen, niemals gänzlich seine ebene Stimmung. — eine naive empfundene, lebenswürdige, sonnige Romantik, in denselben heiteren und lichten Farben strahlend, in denen die Welt der geistesverwandten Freunde's Schwund deutsches Wesen und deutsche Vergangenheit bereinigt hat.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 26. Jan. Abth. B. 34. Ab.-Vorst. Zum ersten Mal: „Fortunat“, dramatisches Märchen in 5 Akten von Eduard v. Wauerfeld, Musik von Selmar Weisbrodt. Anfang halb 7 Uhr; Ende halb 10 Uhr.

Montag, 27. Jan. Abth. A. 34. Ab.-Vorst. Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers in festlich beleuchtetem Hause: „Die Meisterfinger von Nürnberg“, in 3 Akten von Richard Wagner. Ballet von Stolzinger: Max Gieswein vom königlichen Hoftheater in Stuttgart. Bedemmer: Prinz Friedrich als Gäste. Anfang 6 Uhr; Ende 11 Uhr.

Konstantinopel, 24. Jan. Aus Jemen (Arabien) eingelaufene Nachrichten melden, daß kürzlich bei Hobeidah ein türkisches Bataillon von Aufständischen vernichtet worden sei. Drei Bataillone wurden darauf entlanbt, die die Aufständigen zerstreuten, die mit ausgezeichneten Gewehren französischer Herkunft bemannet waren.

Athen, 25. Jan. Das Gerücht vom dem Nordversuch gegen Seine Majestät den König von Griechenland entbehrt jeder Begründung.

New-York, 25. Jan. Ein Telegramm aus Panama besagt, das General Castro in der Nähe von Aguadulee ein Gefecht mit dem General Herrera hatte, wobei die Aufständischen geschlagen wurden.

Peking, 23. Jan. Die Kaiserin-Witwe und ihre Berater erörtern die Frage der Anstellung fremdländischer Rathgeber zwecks Reorganisation der Verwaltung.

Verschiedenes.

Hamburg, 25. Jan. Einer der beiden aus der Irrenanstalt in Friedrichsberg entlassenen Verbrecher, der Uhrmacher Schmidt, wurde gestern Abend in St. Pauli verhaftet.

Basel, 25. Jan. (Telegr.) Heute Vormittag wurde hier der wegen Ermordung des Goldwaarenhändlers Boerg in Lindau verfolgte 23-jährige Uhrmacher Seelos ergriffen und der Polizei eingeliefert.

Darmstadt, 25. Jan. Der frühere Direktor der Trebertröcknungsanstalt Schmidt wurde gestern Abend hier verhaftet und wird auf Antrag der deutschen Regierung ausgeliefert.

Paris, 25. Jan. (Telegr.) Der neuernannte Direktor des „Figaro“, Gaston Calmette, veröffentlicht heute eine Erklärung des Inhalts, das Blatt werde unter seiner Leitung zu seinen alten Lieberlieferungen zurückkehren, in erster Linie ein echt pariserisches, literarisches und Nachrichtenorgan sein, die Armee, die verfolgte Religion, die Gewissensfreiheit verteidigung vor den hervorragenden Männern der Monarchisten mit den gegebenen Thatfachen rechnen und für eine tolerante liberale Republik eintreten.

Lissabon, 25. Jan. (Telegr.) Die „Agence Havas“ meldet: Gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr wurde hier ein leichtes Erdbeben verspürt.

Bigo, 25. Jan. (Telegr.) Infolge einer Kesselexplosion auf dem Kanonenboot „Condor“ wurden 2 Mann getödtet und 9, darunter der Kapitän, verletzt. Ein Matrose wird noch vermisst.

St. Petersburg, 25. Jan. (Telegr.) Der Geologe Ivan Ruschketow, der sich namentlich um die geologische Erforschung Kaukasiens und Centralasiens verdient gemacht hat, ist gestorben.

New-York, 25. Jan. (Telegr.) In dem Kohlenbergwerke zu Westcott, zehn Meilen südlich von Ostalosa (Nova), ereignete sich eine Explosion, bei der eine Anzahl Menschen ihr Leben einbüßten. Die Zahl der bisher aufgefundenen Todten wird verschiedentlich angegeben. Sie schwankt zwischen 8 und 18, ebenso wird die Zahl der Verschütteten auf 26 bis 60 angegeben.

New-York, 25. Jan. (Telegr.) Durch die Explosion im Kohlenbergwerk Westcott wurden, wie nunmehr festgestellt, 21 Menschen getödtet.

Yokohama, 24. Jan. Infolge heftigen Sturmes an der japanischen Küste sind zahlreiche Fischerboote untergegangen. 200 Fischer werden vermisst.

Industrie, Handel und Verkehr.

Die Emission von M. 10 000 000 3/4-prozentiger Frankfurter Obligationen findet am Mittwoch, den 29. Januar d. J. zum Subscriptionspreis von M. 98,40 Proz. in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause Lazard Speyer-Ellissen und in Berlin bei den Bankhäusern Mendelssohn & Co. und der Berliner Handelsgesellschaft statt. Die Subscriptionsbedingungen werden demnächst bekannt gegeben.

Wetterbericht des Centralbüros für Meteorologie u. Hyd. v. 25. Jan. 1902. Die Depressions, welche gestern nördlich von Schottland erschienen war, ist bis zur norwegischen Küste weiter gezogen; zugleich hat sie ihre Peripherie weit nach Süden hin ausgedehnt. Bei südlichen und südwestlichen Winden ist deshalb neuerdings trübes, mildes und regnerisches Wetter eingetreten, das voraussichtlich auch demnächst noch anhalten wird.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in mm	Therm. in C.	Windst. in mm	Wind	Himmel
24. Nachts 9 ⁰⁰ U.	741.9	6.6	4.3	SE	bedeckt
25. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	737.0	5.1	6.3	SE	„
25. Mittags 2 ⁰⁰ U.	734.2	3.6	5.1	SE	„

1) Regen.
Höchste Temperatur am 24. Januar: 8.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.7.
Niederschlagsmenge des 24. Januar: 4.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Magau, 25. Jan.: 3.10 m. gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Seidenstoffe von 75 Pfg. per Meter an. Muster portofrei. Deutschlands größtes Spezialgeschäft: MICHELS & Co. BERLIN SW. 19. Leipzigerstrasse No. 43, Ecke Markgrafenstrasse. Eigene Fabrik in Oranienburg.

En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.

Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz. Bedeutendes Spezialgeschäft in Bekleidungsstoffen aller Art, Besatzstoffen, Posamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Gravaturen, Kächern. Ständler Emma von Reuberten.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co., Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.

Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hauseinrichtung.

O. Forsberg, Hofkleidermacher, Karlsruhe, Akademiestrasse 67.

empfiehlt sich zur Anfertigung seiner Herrenkleider nach Maass. Lager in deutschen u. englischen Stoffen.

C. F. Otto Müller, Permanente Kunst-, gewerbliche Ausstellung.

Kaiserstrasse 144 (Moningerbau)

Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang.

des genannten Jahrbuches, auf die dichterische Bedeutung des Fortunat mit Nachdruck hingewiesen.“ Mit Recht hebt der letztgenannte Biograph des Dichters hervor, daß Wauerfeld keine Gestalt gezeichnet hat, die sich an gewinnender Liebenswürdigkeit mit der des Fortunat zu messen vermöchte. „Was diese Figur vom echten Wauerfeld und unverfälschten Wienerhumor an sich hat, das hätte, so sollte man denken, genügen sollen, um dem Zauberspiel zu einem stürmischen Erfolge zu verhelfen.“ Das tatsächliche Bühnenschiedel des Stückes legt den Vergleich nahe mit Grillparzer's Lustspiel „Weß dem, der läßt“, dem es auch erst in unseren Tagen beschieden war, seine Verhältnisse, aber um so siegreichere Aufrechterhaltung auf dem Theater zu feiern. Dieser Vergleich ist in so fern allerdings gewagt, als der Fortunat an ethischer Tiefe und künstlerischer Harmonie sich mit Grillparzer's Lustspiel nicht zu messen vermag; er ist stüchtiger gearbeitet, und die Kunst der Komposition, die Führung der Handlung, steht wie bei den meisten Stücken Wauerfeld's hinter Charakteristik und Dialog zurück. Aber er weicht mit Grillparzer's Komödie, wie Horner mit Recht betont, den außerordentlichen Vorzug, weder inhaltlich noch formal veraltet zu sein. Noch immer hochgenossen wird erwachsen Leute wie in der Kindheit Tagen gespannt auf, hebt eine Geschichte mit den schlichten Worten an: Es war einmal —, liegen unsere selbst von der heißen Sehnsucht nach Glück erfüllten Herzen dem Glückstunde zu und jubeln und verzweifeln mit ihm in den Wechseln des Lebens.“

Auf die mannigfachen Verwickelungen, die dem Fortunat mit Grillparzer's „Traum ein Leben“ eigen sind, hat schon Caroline Schlegel in ihren Denkwürdigkeiten hingewiesen. In beiden Werken bildet den Ausgangspunkt der Handlung die Abenteuerlust des Helden, in beiden steigt die weiße Veilchen; in der Kunst genügsamen Behaltens wird das wahre Glück gefunden. Wauerfeld, die Verkörperung der sanguinisch zugewandten und gemüthlichen Seite des Oesterreicherthums, hat

*) Dant diesen Anregungen ist „Fortunat“ zunächst am Kaiserjubiläumstheater in Wien am 27. April 1900 neuerdings wieder zur Aufführung gelangt.

Mein Geschäftszimmer befindet sich von heute ab
Friedrichsplatz Nr. 9
 eine Treppe hoch.
 Karlsruhe, den 11. Januar 1902.
Dr. Robert Süpfle,
 Rechtsanwalt.
 P596.6

**Sammlung für die
 Großherzog Friedrich-Jubiläums-Stiftung.**

An Beiträgen zu obiger Stiftung sind weiter eingegangen: bei Herrn
Oberbürgermeister Schuebler durch Herrn Bürgermeister Braun-Beier-
 heim von den Einwohnern dieser Gemeinde 95 M., Beitrag aus der Gemeindefasse
 Beierthelm 100 M., durch Herrn Bürgermeister Jacobi-Friedrichsthal von
 Einwohnern dieser Gemeinde (2. Ablieferung) 23 M., von Herrn Stadtver-
 ordneten Karl Dieber 50 M., Herrn Stadtverordneten Albert Lecroix 10 M.,
 Herrn l. und k. Herr-ungar. Konsul Josef Bielefeld 50 M., Herrn Stadtrath
 und Baurath a. D. Willard 100 M., Herrn Lithograph Bogt 2 M., G. M.
 10 M., durch Herrn Bürgermeister Auf Anstellungen von dieser Gemeinde 80 M.,
 durch Herrn Bürgermeister Kohler-Staforth von dieser Gemeinde 10 M., von
 Herrn Stadtschulrath G. Specht 10 M., durch Herrn Professor Dr. Kluge
 derzeitiger Professor der Universität Freiburg, 1400 M. und zwar 100 M.
 von der theologischen Fakultät, 400 M. von der rechts- und staatswissenschaft-
 lichen Fakultät, 400 M. von der medizinischen Fakultät, 500 M. von der philo-
 sophischen Fakultät, von Herrn städt. Rechtsrath Nibel 10 M., Herrn städt.
 Rechtsrath Dr. Rudmann 10 M., Herrn Dr. Schäfer, Direktor des städt.
 städtischen Amtes 10 M., von der Brauereigesellschaft vorm. S. Maninger
 1000 M., durch Herrn Bürgermeister Lehe-Kimblein von dieser Gemeinde
 25 M.; bei Herrn Hoflieferanten Fr. Bloß: von Herrn Hoflieferanten
 P. Bang 20 M., Herrn Kaufmann W. Bloß 10 M.; bei Herrn Ober-
 kirchenthums-Präsidenten Scheimerath Dr. Wieland Gsellung von
 Frau Sophie Beder, Oberbaurath's Wwe., 10 M., A. v. Fr. 20 M., Frau
 M. Stapfer- b. Froben 100 M., Frau Geh. Hofrath Wiener Wwe. 20 M.,
 Fr. E. Pf. 2 M., Rosa Pf. 1 M.; bei Herr Professor Dr. Seimbürger,
 II. Vicepräsidenten der II. Kammer der Landstände von G. D. A. G.
 20 M.; bei dem Bankhaus Gb. Kocle von Herrn Oberlandesgerichtsrath
 Gehdweiser 20 M., Herrn Geheimrath Dr. R. Schneider, Gsellung, 40 M.,
 von Firma L. Brombacher & Co. Nachfolger 50 M., Herrn Geheimen
 Hofrath Oster 20 M., von der Firma H. & Söhne 10 M., Herrn Privatier
 Leopold Aug 20 M.; bei Herrn Prälaten D. Helbing von Herrn Pfaffen
 Führ 3 M., Frau Rath Frohmüller Wwe. 5 M., Herrn Dejan Ables in
 Watterdingen 10 M.; bei Herrn Staatsrath Generaldirektor Eisenlohr
 von Herrn techn. Telegraphenkontrolleur Stolz 10 M., der Maschinenfabrik
 vorm. Schnabel & Henning-Bruchsal 1000 M.; bei dem Bankhaus Zeit
 K. Bomburger von Herrn Dr. Manasse 3 M., Herrn K. v. Stoesser 20 M.,
 Herrn Geh. Rath Dr. Siegel 30 M., Herrn Hermann Leichlin-Charlottenburg
 50 M., Herrn Rangleitath Wächter 3 M., Herrn C. Cartmann 10 M.; bei
 Herrn Kammerherren Oberleutnant z. D. Freiherrn Noeder von
 Diersburg von ihm selbst 15 M., von Herrn Geheimen Finanzrath Drechsler
 25 M., Herrn Rechtsanwalt Dr. Süpfle 25 M.; bei Herrn Rechtsanwalt
 Stadtrath Dr. Fr. Weill von Frau Dr. Graulheim 20 M., Fr. Marie
 Regensburger 20 M., Fr. Agnes Regensburger 20 M.; bei Herrn Hof-
 lieferanten K. Feigler von Fr. Amelie Gang 3 M., Herrn Dr. Goldschmidt
 10 M., Herrn Geh. Ettinger, Großh. Hoflieferanten 30 M., Ungenannt
 3 M.; bei Herrn Geh. Regierungsrath Dr. D. Mayer von ihm selbst
 25 M., Herrn Geh. Regierungsrath Julius Vacher 20 M., Herrn Landgerichts-
 rath Dr. Julius Hemsheimer 20 M., Herrn Direktor Jakob Dietzen 10 M.,
 Frau Max. Jos. Mayer Wwe. 10 M.; bei der Filiale der Bad. Bank
 von Herrn Oberlandesgerichtsrath Dr. Stein 20 M., Herrn Geh. Legations-
 rath Dr. Kühn 20 M., Herrn Gr. Steuerdirektor Geh. Rath Glodner 40 M.,
 Herrn Oberstaatsanwalt Arnold 20 M., Herrn Oberregierungsath Dr.
 Wristhoffer 20 M., Graf S. 100 M., F. S. 1 M., Herrn Baron Ferd. von
 Schweiger-Rom 50 M., von Frau L. H. 10 M., Herrn Oberforstath Mayer-
 hoffer 20 M., Herrn Betriebsdirektor D. Engler 30 M., Frau Hofrath Moos
 30 M., Herrn Hoftheaterregisseur a. D. Lange 10 M., Herrn Stadtrath
 Walsch Wwe. 20 M., Herrn Professor Gb. Odenstein 20 M., Herrn General-
 major von Wolff 40 M., Herrn Karl von Behr-Ehrenberg 50 M., von der
 Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Kaffeebohnenfabrikation vorm. S. Zimmer
 in Grünmühl 2000 M.; von Herrn Geheimen Rath Sachs, General-
 sekretär des Bad. Frauenvereins, von ihm selbst 40 M., Ungenannt 3 M.,
 Frau Geh. Rath Ullmann 20 M., Frau L. Bar Wwe. 3 M., Frau Stad-
 rath Leichlin Wwe. 20 M., Herrn Medizinalrath Dr. L. Gutsch 30 M., Frau
 Oberbürgermeister Lanter 20 M.; zusammen 7600 M., hierzu laut früherer
 Veröffentlichung 18 788 M. 80 Pf., demnach Gesamtsomme der bis heute
 darüber eingegangenen Gelder 26 288 M. 80 Pf.
 Karlsruhe, den 23. Januar 1902.

Die Unterkommission für den Amtsbezirk Karlsruhe:
 Der Vorsitzende: Schuebler. P863
 Der Schriftführer: Kacher.

Heinrich Brückner,
 Hoflieferant, Karlsruhe.
**Uniformen für Hof-
 u. Staatsbeamte.**

Zu Ostern 1902 ist an der hiesigen 555.
 Privat-Mädchenschule die Stelle einer
kath. Lehrerin
 zu besetzen. Anfangsgehalt 1000 M.
 Meldungen mit Zeugnissen und Lebens-
 lauf sind spätestens bis zum 15. Febr-
 ruar d. J. an den Unterzeichneten
 zu richten. P714.2
 Pechingen, den 18. Januar 1902.
 Schulrath Dr. Schmitz.

Himmelheber & Vier,
 Wäschefabrik, Karlsruhe,
 P4024 Kaiserstraße 171,
 liefern **Braut- & Kinder-Aus-
 stattungen** in nur gediegener
 Ausführung zu billigen Preisen.
 Streng reelle Bedienung.

Junger Mann,
 welcher in einem größeren Colonial-
 waaren-Geschäft lernt und in Kürze
 seine Lehre beenden wird sucht pr. 1.
 April anderweitig Stellung Angeb.
 unter Nr. 176 an Kasperstein &
 Bogler, A.G. Cassel erheben.

P881. Ueberlingen.
Bekanntmachung.
 Die Stelle eines **Kaminfegers**
 für den Kreisbezirk Weersburg, die
 Städte Weersburg und Waiddorf und
 11 Landgemeinden umfassend, ist in
 Erledigung gekommen und soll alsbald
 wieder besetzt werden. Bewerbungen
 sind unter Beifügung der in § 3 der
 Kaminfegerordnung verlangten Nach-
 weise binnen 14 Tagen schriftlich da-
 hier einzureichen.
 Ueberlingen, den 23. Januar 1902.
 Großh. Bezirksamt.
 Lebingert.

P875. Nr. 2104. Rastatt. Beim
 Amtsgericht dabei findet ein ange-
 bildeter **Jucipiens** für drei Monate
 Verwendung gegen einen Monatsge-
 halt von 87 Mark.
 Rastatt, den 22. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 Kieder.

Bekanntmachung.
 Nr. 886. Bei der heute stattgehabten
 stiftungsgemäßen Vertheilung der
 Stipendien für Schüler der Großh.
 Technischen Hochschule dahier aus der
 Winter-Stiftung wurden von den für
 das Jahr 1902 zur Verwendung be-
 stimmten 257.13 M. den Studirenden
 Anton Gehrig aus Tauberbischofs-
 heim,
 Bernhard Wildmann aus Hausen
 a. Aach,
 Josef Trunzer aus Döppingen,
 je 85.71 M. zugewiesen, was gemäß
 § 6 der Stiftungsurkunde hiermit be-
 kannt gemacht wird.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1902.
 Der Stadtrath.
 Siegrist.

Bekanntmachung.
 Aus der **Marz Bloß'schen** Ehe-
 aussteuerstiftung sollen von dreijährigen
 Zinserrträgen 1000 Mark an ein armes
 israelitisches Mädchen vergeben werden.
 Diesmal soll den armen Verwandtinnen
 des Testators Marz Bloß, die in
 Deutschland, Frankreich oder in der
 Schweiz ihren Wohnsitz haben, dieser
 Stiftungsgenuß zugetheilt werden.
 Sollte eine solche sich nicht befinden,
 so sollen arme Mädchen von der Ver-
 wandtschaft der Frau des Testators
 oder aber, wenn auch eine solche nicht
 da ist, verwandte Mädchen, die zwar
 einige Mittel besitzen, aber nicht ver-
 mögend sind, und wenn auch solche nicht
 vorhanden, arme fremde israelitische
 Mädchen, die in Sulzburg oder Müll-
 heim heimathberechtigt sind, zum Bezuge
 dieses Legats berechtigt sein. P837.2
 Bewerberinnen wollen ihre Gesuche
 nebst nötigen Ausweisen an den unter-
 zeichneten Verwaltungsrath innerhalb
 zwei Monaten von heute a. einsehen.
 Sulzburg, den 22. Januar 1902.
 Der Verwaltungsrath der Marz
 Bloß'schen Stiftungen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 P859.1. Nr. 64 089. Freiburg.
 Der Schneidermeister W. Zitta zu
 Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt
 Schinzinger dafelbst, klagt gegen den
 Dr. Julius Bernsdorf von Dauts-
 dorf (Kreis Rottenburg in Schlesien),
 zur Zeit an unbekanntem Ort, ans
 Kleiderkauf vom 30. April 1898, mit
 dem Antrage auf vorläufig vollstrec-
 bare kostenpflichtige Verurtheilung des
 Beklagten zur Zahlung von 76 Mark,
 und ladet den Beklagten zur mündlichen
 Verhandlung des Rechtsstreits vor das
 Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
 Freitag den 28. Februar 1902,
 Vormittags 9 Uhr,
 Zimmer Nr. 7.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Freiburg i. B., den 20. Januar 1902.
 Frey,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P880.1. Nr. 1718. Offenburg.
 Der Kaufmann Emanuel Leberer in
 Offenburg — Prozeßbevollmächtigter:
 Rechtsanwalt Friedmann alda —
 klagt gegen den Franz Schädlel,
 Glofer, früher zu Hofweier, jetzt an
 unbekanntem Ort, unter der Behauptung,
 daß der Beklagte dem Kläger
 aus Laarentauf vom 15. Juli 1901
 noch restlich 34 M. 55 Pf. nebst 4 Proz.
 Zins vom Tage der Zustellung der
 Klage an schulde, mit dem Antrage auf
 Verurtheilung des Beklagten zur Zah-
 lung von restlich 34 M. 55 Pf. nebst
 nebst 4 Proz. Zins vom Tage der Zu-
 stellung der Klage sowie zur Tragung
 der Kosten einschließlich derjenigen des
 Kreisverfahrens und vorläufige Voll-
 streckbarkeits-Erklärung des Urtheils.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits vor das Großh. Amtsgericht zu
 Offenburg auf
 Montag, den 24. März 1902,
 Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Offenburg, den 21. Januar 1902.
 C. Beller,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P783.3. Schwenningen. Die
 Firma Heinrich Hüttenbach in
 Worms, vertreten durch Rechtsanwalt
 D. Frenkel in Kaiserlautern, hat das
 Aufgebot betrefis 2 abhanden gekom-
 mener Wechsel, der eine lautend auf
 1000 M., der andere auf 150 M.,
 datirt jeweils Worms vom 15. De-
 zember 1901 und zahlbar auf 15. April
 1902, beide mit der Ausstellerin Firma
 Hüttenbach in Worms, und mit dem
 Acceptanten Ph. Schweinhardt in
 Schwenningen, und domizilirt bei der
 Postkassant Schwenningen, endlich in-
 dossirt an die Baumwollspinnerei- und
 Weberei Compagnie in Mannheim be-
 trägt. Die Inhaber der Urkunden werden
 aufgefordert, spätestens in dem auf
 Montag, den 14. Juli 1902,
 Vormittags 10 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte an-
 zutreten und ihre Rechte
 anzumelden und die Urkunden vorzu-
 legen, widrigenfalls die Kraftloser-
 klärung der Urkunden erfolgen wird.
 Schwenningen, den 8. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 (gez.) Kühle.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Wagenmann.
 P801.1. Nr. 1459. Tauber-
 bischofsheim. Seitens der Vin-
 zens Werr Witwe Thelka geb. Stein
 in Tauberbischofsheim wurde der An-
 trag gestellt, den am 17. Juli 1862 in
 Tauberbischofsheim geborenen Erhard
 Stein und der Maria Anna geb. Wel-
 ger, der seit 1888 an unbekanntem
 Ort abwesend ist, für todt zu er-
 klären.
 Der Verschollene wird aufgefordert,
 sich spätestens im Aufgebotsstermine
 der auf:
 Samstag den 18. Oktober 1902,
 Vormittags 9 Uhr,
 bestimmt ist, zu melden, widrigenfalls
 die Todeserklärung erfolgen wird.
 Ferner werden Alle, die Auskunft
 über Leben oder Tod des Verschollenen
 zu erteilen vermögen, aufgefordert,
 spätestens im Aufgebotsstermine dem
 Gerichte Anzeige zu erstatten.
 Tauberbischofsheim, 17. Jan. 1902.
 Wagner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Eigentums-Versteigerung.
 Infolge richterlicher Verfügung wer-
 den am
 Dienstag den 4. Februar 1902,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf dem Rathhaus zu Böhrlingen
 die nachbeschriebenen Eigenschaften des
 Kaufmanns Friedrich Kunkler von
 Stuttgart öffentlich zu Eigentum ver-
 steigert. Der endgiltige Zuschlag er-
 reicht wird. Die übrigen Versteige-
 rungsbedingungen können beim Unterzei-
 chneten eingesehen werden.
 Beschreibung der Eigenschaften und
 Schätzungen.
 Gemartung Böhrlingen.
 1.
 Lagerbuch Nr. 1163:
 97 a 98 qm Streuland,
 76 a 98 qm Dorfraithe,
 zus. 1 ha 74 a 86 qm, Gewann Kreuz-
 heugen, Plan 11.
 Auf der Hofraithe stehen Ziegelfel-
 gebäude, als Trocken-, Kell- und
 Wappelschuppen, nebst Stallgebäude,
 zwei zweistöckige Ziegelfelgebäude mit
 Trockenraum, sowie ein einstöckiges Wohn-
 haus mit Anleite und Balkeneller,
 einer, Nr. 1146 und Kuchstübe, anst.
 Straße von Ueberlingen a/N. nach Na-
 dolszell.
 Der Eigentümer von Grundst.
 Lagerbuch Nr. 1158 hat das Ausbeu-

legen, widrigenfalls die Kraftloser-
 klärung der Urkunden erfolgen wird.
 Schwenningen, den 8. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 (gez.) Kühle.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Wagenmann.
 P801.1. Nr. 1459. Tauber-
 bischofsheim. Seitens der Vin-
 zens Werr Witwe Thelka geb. Stein
 in Tauberbischofsheim wurde der An-
 trag gestellt, den am 17. Juli 1862 in
 Tauberbischofsheim geborenen Erhard
 Stein und der Maria Anna geb. Wel-
 ger, der seit 1888 an unbekanntem
 Ort abwesend ist, für todt zu er-
 klären.
 Der Verschollene wird aufgefordert,
 sich spätestens im Aufgebotsstermine
 der auf:
 Samstag den 18. Oktober 1902,
 Vormittags 9 Uhr,
 bestimmt ist, zu melden, widrigenfalls
 die Todeserklärung erfolgen wird.
 Ferner werden Alle, die Auskunft
 über Leben oder Tod des Verschollenen
 zu erteilen vermögen, aufgefordert,
 spätestens im Aufgebotsstermine dem
 Gerichte Anzeige zu erstatten.
 Tauberbischofsheim, 17. Jan. 1902.
 Wagner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
 P869. Nr. 3621 I. Mannheim.
 Ueber das Vermögen des Kaufmanns
 Anton Pöschgöwender in
 Mannheim, Sodenheimerstraße 9, wird
 heute Mittags 12 Uhr das Konkurs-
 verfahren eröffnet.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt:
 Kaufmann Friedrich Bäcker in Mann-
 heim.
 Konkursforderungen sind bis zum
 14. Februar 1902 bei dem Gerichte
 anzumelden.
 Zugleich wird zur Beschlußfassung
 über die Wahl eines definitiven Ver-
 walters, über die Bestellung eines
 Gläubigerausschusses und eintretenden
 Falls über die in § 132 der Konkurs-
 ordnung bezeichneten Gegenstände,
 sowie zur Prüfung der angemeldeten
 Forderungen auf
 Samstag den 22. Februar 1902,
 Vormittags 11 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. 4,
 Zimmer 5, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur
 Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
 haben oder zur Konkursmasse etwas
 schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
 an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
 oder zu leisten, auch die Verpfändung
 aufzulegen, von dem Besitze der Sache
 und von den Forderungen, für welche
 sie aus der Sache abgefordert wer-
 den, die Forderungen in Anspruch nehmen,
 dem Konkursverwalter bis zum 14. Februar
 1902 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 24. Januar 1902.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV:
 Frey.

P870. Nr. 4158. Forzheim.
 Das Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des Wirths Karl Delschlag
 hier wurde nach erfolgter Vertheilung
 der Masse mit Beschluß des Großh. Amts-
 gerichtes Forzheim vom 22. Januar
 1902 aufgehoben.
 Forzheim, den 22. Januar 1902.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Lohrer.

P884. Mannheim. Zur ge-
 richtlich genehmigten Schlussvertheilung
 in dem Konkurs über das Vermögen
 der Firma Adolf Dufour in Mann-
 heim sind M. 10 093.68 vertheilt.
 Dabei sind zu berücksichtigen:
 M. 327.63 beverrechtigte, M. 37 107.24
 unbedingte Forderungsbeträge.
 Mannheim, den 24. Januar 1902.
 Friedrich Dähler,
 Konkursverwalter.
 Zwangsversteigerung.
 P841. Nr. 4465. Radolfszell.
Eigentums-Versteigerung.
 Infolge richterlicher Verfügung wer-
 den am
 Dienstag den 4. Februar 1902,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf dem Rathhaus zu Böhrlingen
 die nachbeschriebenen Eigenschaften des
 Kaufmanns Friedrich Kunkler von
 Stuttgart öffentlich zu Eigentum ver-
 steigert. Der endgiltige Zuschlag er-
 reicht wird. Die übrigen Versteige-
 rungsbedingungen können beim Unterzei-
 chneten eingesehen werden.
 Beschreibung der Eigenschaften und
 Schätzungen.
 Gemartung Böhrlingen.
 1.
 Lagerbuch Nr. 1163:
 97 a 98 qm Streuland,
 76 a 98 qm Dorfraithe,
 zus. 1 ha 74 a 86 qm, Gewann Kreuz-
 heugen, Plan 11.
 Auf der Hofraithe stehen Ziegelfel-
 gebäude, als Trocken-, Kell- und
 Wappelschuppen, nebst Stallgebäude,
 zwei zweistöckige Ziegelfelgebäude mit
 Trockenraum, sowie ein einstöckiges Wohn-
 haus mit Anleite und Balkeneller,
 einer, Nr. 1146 und Kuchstübe, anst.
 Straße von Ueberlingen a/N. nach Na-
 dolszell.
 Der Eigentümer von Grundst.
 Lagerbuch Nr. 1158 hat das Ausbeu-

legen, widrigenfalls die Kraftloser-
 klärung der Urkunden erfolgen wird.
 Schwenningen, den 8. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 (gez.) Kühle.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Wagenmann.
 P801.1. Nr. 1459. Tauber-
 bischofsheim. Seitens der Vin-
 zens Werr Witwe Thelka geb. Stein
 in Tauberbischofsheim wurde der An-
 trag gestellt, den am 17. Juli 1862 in
 Tauberbischofsheim geborenen Erhard
 Stein und der Maria Anna geb. Wel-
 ger, der seit 1888 an unbekanntem
 Ort abwesend ist, für todt zu er-
 klären.
 Der Verschollene wird aufgefordert,
 sich spätestens im Aufgebotsstermine
 der auf:
 Samstag den 18. Oktober 1902,
 Vormittags 9 Uhr,
 bestimmt ist, zu melden, widrigenfalls
 die Todeserklärung erfolgen wird.
 Ferner werden Alle, die Auskunft
 über Leben oder Tod des Verschollenen
 zu erteilen vermögen, aufgefordert,
 spätestens im Aufgebotsstermine dem
 Gerichte Anzeige zu erstatten.
 Tauberbischofsheim, 17. Jan. 1902.
 Wagner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Eigentums-Versteigerung.
 Infolge richterlicher Verfügung wer-
 den am
 Dienstag den 4. Februar 1902,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf dem Rathhaus zu Böhrlingen
 die nachbeschriebenen Eigenschaften des
 Kaufmanns Friedrich Kunkler von
 Stuttgart öffentlich zu Eigentum ver-
 steigert. Der endgiltige Zuschlag er-
 reicht wird. Die übrigen Versteige-
 rungsbedingungen können beim Unterzei-
 chneten eingesehen werden.
 Beschreibung der Eigenschaften und
 Schätzungen.
 Gemartung Böhrlingen.
 1.
 Lagerbuch Nr. 1163:
 97 a 98 qm Streuland,
 76 a 98 qm Dorfraithe,
 zus. 1 ha 74 a 86 qm, Gewann Kreuz-
 heugen, Plan 11.
 Auf der Hofraithe stehen Ziegelfel-
 gebäude, als Trocken-, Kell- und
 Wappelschuppen, nebst Stallgebäude,
 zwei zweistöckige Ziegelfelgebäude mit
 Trockenraum, sowie ein einstöckiges Wohn-
 haus mit Anleite und Balkeneller,
 einer, Nr. 1146 und Kuchstübe, anst.
 Straße von Ueberlingen a/N. nach Na-
 dolszell.
 Der Eigentümer von Grundst.
 Lagerbuch Nr. 1158 hat das Ausbeu-

legen, widrigenfalls die Kraftloser-
 klärung der Urkunden erfolgen wird.
 Schwenningen, den 8. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht.
 (gez.) Kühle.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Wagenmann.
 P801.1. Nr. 1459. Tauber-
 bischofsheim. Seitens der Vin-
 zens Werr Witwe Thelka geb. Stein
 in Tauberbischofsheim wurde der An-
 trag gestellt, den am 17. Juli 1862 in
 Tauberbischofsheim geborenen Erhard
 Stein und der Maria Anna geb. Wel-
 ger, der seit 1888 an unbekanntem
 Ort abwesend ist, für todt zu er-
 klären.
 Der Verschollene wird aufgefordert,
 sich spätestens im Aufgebotsstermine
 der auf:
 Samstag den 18. Oktober 1902,
 Vormittags 9 Uhr,
 bestimmt ist, zu melden, widrigenfalls
 die Todeserklärung erfolgen wird.
 Ferner werden Alle, die Auskunft
 über Leben oder Tod des Verschollenen
 zu erteilen vermögen, aufgefordert,
 spätestens im Aufgebotsstermine dem
 Gerichte Anzeige zu erstatten.
 Tauberbischofsheim, 17. Jan. 1902.
 Wagner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

lungsbuch von Thon, Sand und
 auf den Grundbüchern Logb. Nr. 1173,
 1178, 1143, 1176, 1180, 1292, 1293,
 1490 und 1591 der Gemartung Böhrlingen,
 sowie an weiteren Grundbüchern
 der Gemartung Ueberlingen a. N.
 Das Grundbuch mit Beschuldigungen
 und beweglichem Zubehör ist gelistet
 zu... 80 000 M.
 Lagerbuch Nr. 1177:
 40 a 82 qm Weide,
 4 a 56 qm Dorfraithe,
 zus. 44 a 82 qm
 im Gewann Ried, Plan 11.
 Auf der Hofraithe steht ein Trocken-
 schuppen, emerjeits Logb. Nr. 1176
 anderf. Straße, reichigt zu 4000 M.
 Ein Verzeichniß der beweglichen
 Sachen, welche als Zubehör der zu
 vertheilenden Grundstücke mitvertheilt
 werden, liegt auf dem Rathhaus Böhrlingen
 und auf dem Geschäftszimmer
 des Notariats Radolfszell zur Ein-
 sichtigung offen. Die Vertheilung
 Radolfszell, den 24. Dezember 1901.
 Großh. Notariat.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 Namensänderung.
 P867. Karlsruhe.
 Schneider Johann Christian Frick
 in Mannheim möchte den Familien-
 namen seines am 18. November 1869
 zu Hebelberg geborenen Kindes Carl
 Friederich Frick in „Dietrich“ ändern.
 Etmalige Einwendungen gegen die
 Bewilligung dieses Gesuches sind binnen
 3 Wochen hier geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 20. Januar 1902.
 Großh. Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 In Vertretung:
 Häblich,
 Schellenberg.

Bekanntmachung.
 P871. Bretten. Für den Nach-
 laß des am 20. Oktober 1901 in Kär-
 bach verstorbenen Landwirths Jakob
 Friedrick Müll wurde die Nachlass-
 vertheilung gemäß § 1981 B.G.B. auf
 Antrag der Erben angeordnet und
 Rathgeber Karl Stab in Heilbronn
 als Nachlassverwalter bestellt.
 Bretten, den 21. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht:
 Straub.

Bekanntmachung.
 P883. Krozingen. Franz Jose
 Zimm, ledig von Hartheim, Amts-
 Staufen, 3. Bt. unbekanntem Aufent-
 halts, ist am Nachlaß seines Vaters
 Valentin Zimm, Schneider in Hart-
 heim, mitberberechtigt.
 Derselbe wird aufgefordert, inner-
 halb sechs Wochen zum Zwecke des Be-
 zugs zu den Vertheilungsverhand-
 lungen Nachricht von sich an den un-
 terzeichneten Notar zu lassen.
 Krozingen, den 22. Januar 1902.
 Großh. Notariat.
 Haber.

Entmündigung.
 P760. Nr. 688. Freiburg. Der
 am 10. April 1857 in Merzhausen ge-
 borene und dafelbst wohnhafte Land-
 wirth Lorenz Gerle ist durch Be-
 schluß vom heutigen wegen Trunksucht
 entmündigt worden.
 Freiburg, den 13. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht II.
 gez. Kunderle.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
 Schent.

**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Die Vertheilung von 6 Stück ge-
 mauerten Badföfen in den Bahnhofs-
 bänken Nr. 86, 37, 40, 47, 52 und
 54 soll im öffentlichen Bedingungs-
 wege vergeben werden.
 Die Pläne und Bedingungsbedin-
 gungen liegen auf dem hiesigen Hoch-
 bauamt zur Einsicht auf, wobei sich
 auch die Voranschlagsformulare zum
 Einlegen der Gebotspreise in Empfang
 genommen werden können.
 Ein Verbands derselben nach
 auswärts findet nicht statt.
 Die Angebote mit ausgerechneten
 Gebotsbeträgen sind mit entsprechender
 Aufschrift versehen bis längstens Mon-
 tag, den 10. Februar d. J., Vormit-
 tags 10 Uhr an der einzurichten-
 den Ausschussung zu bringen.
 Neustadt i. Schw., 22. Januar 1902.
 Großh. Eisenbahninspektion.

**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Unter Aufhebung des Tarifs für die
 Beförderung von lebenden Thieren,
 Thier II vom 1. Juli 1894 im römisch-
 westfälisch-südwestdeutschen Verband,
 gelangt mit Gültigkeit vom 1. Februar
 1902 ein neuer Tarif zur Einführung.
 Soweit hierdurch Einschränkungen der
 direkten Beförderung oder Brander-
 eintreten, bleibt die bisher zu-
 lässige direkte Beförderung noch bis
 15. März 1902 bestehen.
 Nähere Auskünfte erteilen die Ver-
 bandsstationen, bei denen der Tarif
 auch schriftlich zu erhalten ist.
 Karlsruhe, den 24. Januar 1902.
 Generaldirektion.